

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 9
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 18.12.2012
Sitzungsbeginn : 19.05 Uhr
Sitzungsende : 20:30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Roland Palm
1. Beigeordneter Gerhard Becker (bis einschließlich TOP 6)
Beigeordnete Karin Gehra

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführerin Jessica Gross

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Sören Gibs
Kurt Gieser
Frank Hektor
Florian Schaan
Katrín Scherne
Klaus Scherne
Martina Scherne
Gerd Schmidt
Gabriele Schütz (bis einschließlich Top 5 anwesend)

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung von der Verbandsgemeindeverwaltung nimmt beratend zu TOP 3 teil
3 Zuhörer

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Sabine Kleemann
Beigeordneter Willi Feil
John Hemm
Wolfgang Graustein

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 1 im öffentlichen Teil in:
Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden.

zu ändern.

Top 8 im nichtöffentlichen Teil wird erweitert um:

8.1 Anfrage auf Anmietung der Sulzbachhalle

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden
2. Forstwirtschaftsplan 2013
3. Baugebiet „Am Friedhof“; Festlegung des Gemeindeanteils
4. Jahresrechnung 2011 einschließlich Anlagen
5. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2011

der nichtöffentlichen Sitzung:

6. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2011
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Neuverpachtung der Gaststätte in der Sulzbachhalle
- 8.1 Anfrage auf Anmietung der Sulzbachhalle
9. E-Mail-Adressenliste des Hauptausschusses, Bauausschusses sowie Gemeinderats zwecks schnellerer Informationsverarbeitung

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der

Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten."

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH spenden 1.500,- € für die Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

2. Forstwirtschaftsplan 2013

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftspläne nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftspläne als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Kottweiler-Schwanden für das Haushaltsjahr 2013 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftspläne mit einem Betriebsergebnis von 44,- € für das Wirtschaftsjahr 2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

3. Baugebiet "Am Friedhof"; Festlegung des Gemeindeanteils

Gemäß § 22 GemO nimmt das Ratsmitglied Sören Gibs an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Entscheidend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits, wobei bei einem Ausbau der Gehweg und Straßenbeleuchtung auf den Fußgänger- und nicht auf den Straßenverkehr abzustellen ist. Zwar handelt es sich bei der Miesenbacher Straße um eine klassifizierte Straße, dennoch wird der Fußgängeranliegerverkehr im ausgebauten Teilstück gegenüber dem Fußgängerdurchgangsverkehr wohl überwiegen, da der Gehweg in östlicher Richtung endet. Bei erhöhtem Durchgangsverkehr aber noch überwiegendem Anliegerverkehr beträgt nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz der Gemeindeanteil 35 bis 45 %. Hierbei ist der Gemeinde ein Einschätzungsspielraum einzuräumen, der eine Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilsätze in Höhe von 5% nach oben bzw. nach unten einschließt.

Der Landesbetrieb Mobilität trägt entsprechend der Auffassung des Landesrechnungshofes für den Ausbau der Gehwege innerhalb einer Ortsdurchfahrt einen Gemeindeanteil von 50 v.H. bei der Bezuschussung dieser Maßnahme mit.

Zwischenzeitlich ist seitens der Ratsmitglieder die Frage aufgeworfen worden, wie hoch die finanzielle Differenz für die Gemeinde zwischen einem Gemeindeanteil von 45 v.H. und 50 v.H. ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind insgesamt rund 130.500,00 € beitragsfähige Kosten angefallen, es stehen noch einige kleinere Rechnungen aus. Von diesen Kosten würde die Gemeinde bei einem Gemeindeanteil von 50 v.H. 65.250,00 € übernehmen, bei einem Anteil von 45 v.H. wären es 58.500,00 €, so dass die Differenz 6.750,00 € betragen würde. Da es sich hierbei jedoch um eine Maßnahme handelt, die nach dem Gemeindefinanzierungsgeschäft bezuschusst wird, würde der erhöhte Anliegerbeitrag bei der Bezuschussung wiederum angerechnet werden. Letztendlich würde dies für die Gemeinde nur eine Verschiebung der Finanzierungsmittel bedeuten.

Diese Überlegungen dürfen jedoch nicht ausschlaggebend sein.

Wie oben schon ausgeführt, hat sich der Gemeindeanteil nicht an der finanziellen Ausstattung einer Gemeinde zu orientieren, sondern ausschließlich an dem tatsächlichen Verkehr und an der verkehrlichen Funktion. Gleiches gilt auch für den Ermessensspielraum, den die Rechtsprechung der Gemeinde zubilligt. Diese Bandbreite soll einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit bieten, die mit der Bewertung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs zwangsläufig verbunden ist. Eine Entscheidung aus finanziellen Gründen wäre in diesem Zusammenhang ermessensfehlerhaft und wäre damit angreifbar.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2012 kam vom Rat der Wunsch nach mehr Zahlenwerk auf, weswegen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Bossung an der Hauptausschusssitzung teilnimmt. Sie führt hierzu aus, dass sich die 5 % nicht an der finanziellen Ausstattung einer Gemeinde orientieren dürfen, sondern ausschließlich am Verhältnis Anlieger- und Durchgangsverkehr. Die 5 % sind hierbei lediglich ein Entscheidungsspielraum, den das Gericht der Gemeinde beim Einschätzen dieses Verhältnis zubilligt, um beim Festsetzen des Gemeindeanteils einen geringen Spielraum nach

oben bzw. nach unten zu haben. Ein Beschluss, der jedoch auf der Basis finanzieller Auswirkungen durch die Höhe des Gemeindeanteils gefasst wird, wäre hingegen rechtswidrig.

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2012 schlüsselt Frau Bossung die Kosten auf: 100.000 Euro Kosten Gehwegausbau, 80.000 Euro Entwässerungseinrichtung und 29.000 Euro Beleuchtungseinrichtung. Die 22.000 Euro für die Begrünung werden über den landespflegerischen Ausgleich abgerechnet. Frau Bossung erklärt weiterhin, dass es sich hierbei um einen Ausbau des Gehweges und nicht um eine Neuerschließung handelt.

Ratsmitglied Frank Hektor ist sich nicht sicher ob die 50 % gerechtfertigt sind. Frau Bossung teilt mit, dass diese Zahlen beim Katasteramt ausgewertet wurden und das ein ausgewogenes Verhältnis von 50 %, die Verkehrsbedeutung des Gehweges wieder spiegelt.

Ortbürgermeister Palm schlägt vor, aus Gleichheitsgründen den 50 % zustimmen, da bereits bei anderen Erweiterungen ebenfalls 50 % gewährt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Erweiterung der Miesenbacher Straße (L366) im Bereich des Bebauungsplanes "Am Friedhof" mit einseitigem Gehweg, - entwässerung und Straßenbeleuchtung auf 50 v.H. fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	8
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	3

4. Jahresrechnung 2011 einschließlich Anlagen

Der Vorsitzende Ortsbürgermeister Palm übergibt mit Zustimmung des Gemeinderates der Beigeordneten Karin Gehra den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt. Ortsbürgermeister Palm sowie der Beigeordnete Gerhard Becker nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, da sie im Jahr 2011 als Ortsbürgermeister bzw. Beigeordneter der Ortsgemeinde tätig waren und ihnen daher Entlastung zu erteilen ist. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,

4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2011 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 13 T € erreicht. In der Finanzrechnung weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Betrag i. H. v. 348 T € aus. Dies reicht aus um die Tilgung i. H. v. 30 T € zu decken. Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. 7.658 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2011 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	13.494,30 €
(-ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen)	

Die Finanzrechnung des Jahres 2011 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	347.971,74 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.206,41 €
Finanzmittelüberschuss	210.765,33 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-29.686,38 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom dem Gemeinderat empfohlen

- a) die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis zu nehmen und
- c) dem Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2011 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und
- c) dem Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

5. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2011 sind infolge eines unabweisbaren Bedürfnisses Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die dem Ortsgemeinderat bzw. Hauptausschuss zur Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme zu geben sind.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
11000	Verwaltungssteuerung	2.927,00	3.378,00	-451,00
11430	Bauhof	5.059,60	0,00	+5.059,60
36500	Tageseinrichtungen für Kinder	41.364,00	41.364,00	0,00
	Summe	49.350,60	44.742,00	+4.608,60

Erläuterung:

Gemäß § 16 (1) GemHVO sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes in ihrer Gesamtheit gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1 = allgemeiner Haushalt
Teilhaushalt 2 = Zentrale Finanzdienstleistungen (Diesem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet: 61100, 61200, 61300, 62100, 62600 und 62700)

A) Ortsgemeinderat - Zustimmung

1. Überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0004 betrug im Haushaltsjahr 2011	639.917,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>657.596,56</u>
Überschreitung	17.679,56
- Mehrerträge aus Gewerbesteuer (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	2.738,33
- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	3.375,00
Somit ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von	11.566,23

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Aufwendungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

2. Überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 1

Der Gesamtansatz der Zuführungen zu den Rückstellungen betrug im Haushaltsjahr 2011	44.742,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	49.350,60
Somit ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen von	4.608,60

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Auszahlungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	642.684,33	624.876,00	+17.808,33
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	14.912,23	15.041,00	-128,77
	Summe	657.596,56	639.917,00	+17.679,56
61100	Mehrerträge Gewerbesteuer			-2.738,33
61100	Mehrerträge Schlüsselzuweisungen			-3.375,00
	= Überplanmäßige Aufwendungen			+11.566,23

Die Überschreitung beim Bauhof betrifft die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.

B) Hauptausschuss - Zustimmung

- keine -

C) Hauptausschuss - Kenntnisnahme

- keine -

Deckung:

Eine Deckung der Mehraufwendungen ist durch einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0